



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Elsaß-Lothringen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

losgelöst von den europäischen Machtstellungen treiben wollen, gleich als ob Deutschland von dem Lärm der Welt fern im stillen Ozean läge. Es liegt ferner darin eine Gefahr, daß unsre Kolonialpolitiker die öffentliche Meinung schon so weit beherrschen, daß sie wegen einiger Quadratmeilen unentdeckten und unerforschten Landes einen europäischen Krieg heraufbeschwören wollen. Es ist aber auch ein Trost dabei — und mit einem solchen wollen wir diese wenig erfreulichen Betrachtungen schließen. Diese Ausschreitungen haben einen Beweis von dem kräftig gewordenen Nationalgefühl des deutschen Volkes erbracht, sodaß, wer da glauben wollte, er könne sich ungestraft an dem berechtigten Besitz der Nation vergreifen, schwer irren würde. Wehe dem, der daran rütteln sollte!



Aus Elsaß-Lothringen



ie Verhandlungen der Landesvertretung von Elsaß-Lothringen können, wenn auch nicht an sich, so doch der besondern Stellung des Landes wegen ein allgemeineres Interesse in Deutschland beanspruchen, als das, das sonst die Gesamtheit den häuslichen Angelegenheiten irgend eines Bundesgliedes widmen mag. Das Reichsland ist ja in einer ähnlichen Lage wie die gemeinschaftlichen Vororte der Eidgenossenschaft oder wie die niederländischen Generalstaatslande, an deren Angelegenheiten die Gesamtheit Anteil nahm. Aber davon abgesehen, hat man im Reiche, obwohl man aus dem Reichslande, wie im alten Rom aus Ägypten, fortwährend Neuigkeiten, aber selten erfreuliche, erfährt, doch ein Herz dafür, ob denn nicht doch zeitweise die nationale Aufgabe im Lande einen wahrnehmbaren Ruck nach vorwärts macht, und sei es auch nur auf dem Gebiete der Interessen; denn die Zufriedenheit mit den äußern staatlichen Lebensbedingungen bildet doch schließlich die Grundlage für einen innern nationalen Anschluß, auf den wir dann getrost warten können.

Diese Vorbedingung der Ausöhnung mit dem Geschick ist zunächst durch die Landesfinanzen, die doch als der Gesamtausdruck des Gesundheitszustandes eines Landes betrachtet werden können, vollauf erfüllt, und Unterstaatssekretär v. Schraut war in der angenehmen Lage, um die ihn so mancher deutsche Amtsgenosse beneiden könnte, bei Beginn der Verhandlungen der letzten Landesausschußtagung sehr erfreuliche Eröffnungen machen zu können. Bei einem staatlichen Gesamtaufwande von rund 47 000 000 Mark schließt das Rechnungsjahr 1888/89 mit einem verfügbaren Überschusse von 1 377 000 Mark ab; vom

Abschlusse für 1889/90 konnten weitere 2000000 Mark in Aussicht gestellt werden, woraus in Wahrheit mehr als drei Millionen wurden; wenn auch die Überweisungen des Reiches aus Steuern und Zöllen einen erklecklichen Beitrag zu diesem günstigen Ergebnis liefern, so haben doch auch die gesteigerten eignen Einnahmen des Landes und zwar aus den direkten Steuern, insbesondere der Patent- (Gewerbe-) Steuer, aus dem Enregistrement, aus den Forsten, aus den Abgaben für Bier u. s. w. ihren Anteil zu diesem Ergebnis geliefert, das gleich bei Eröffnung der Beratungen angenehme Aussichten auf die Verteilung von Zuschüssen und Unterstützungen zur Förderung von Unternehmungen und Bestrebungen aller Art eröffnete. Seit Jahren bereitet der die Verhandlungen einleitende Rechenschaftsbericht des Finanzleiters ein gewisses Grundbehagen unter unsern Landboten; doch lassen sie sich durch diese beruhigenden Mitteilungen niemals bestechen oder ihr Recht verkümmern, freimütig ihr Urteil über die allgemeine politische Lage oder über wahrgenommene besondere Mängel der Verwaltung abzugeben. Protest treibt man im Landesausschusse nicht, das wird bei den Reichstagswahlen und im Reichstage besorgt; dennoch rückt man mitunter der Regierung scharf zuleibe, und gar oft hallte der Saal von den donnernden Warnungen des Stadtpfarrers von Mülhausen wieder, des Reichstagsabgeordneten Winterer, der der Regierung ins Gewissen redete, wie sie durch Unterschätzung und Vernachlässigung des Einflusses der Kirche, dieses begehrenswerten Bundesgenossen im Kampfe wider die Sozialdemokratie, auf unfehlbare Mittel zur Beschwörung der die Gesellschaft bedrohenden Gefahren in unseliger Verblendung verzichte. Man konnte dabei sogar den Eindruck gewinnen, als ob die katholische Kirche nicht aus eigenem Antriebe, sondern je nach Wohlverhalten des Staates ihre Hilfsmittel erschließe oder sperre. Die letzten Reichstagswahlen in Mülhausen, bei denen der vom katholischen Klerus unterstützte Protestler gegen einen Sozialisten unterlag, scheinen der zur Schau getragenen dreisten Zuversicht der Kirche in Mülhausen doch einen Stoß versetzt zu haben; seitdem hat auch niemand davon gehört, daß die Mitglieder der katholischen Jünglingsvereine oder der Bruderschaft zum heiligen Josef bei der Arbeitseinstellung im Oberelsaß warnend oder rettend eingegriffen hätten. Der Stadtpfarrer von Mülhausen ist auch diesmal nicht mit jener apostolischen Sicherheit aufgetreten, die uns sonst an ihm gefiel, und der Versuch, die Regierung dafür verantwortlich zu machen, daß hurtige Gendarmen aus dem Wahlkreise des Herrn Pfarrers den einen oder andern Zettelträger unglimpflich angefaßt hätten, verlief recht kläglich. Woran liegt es überhaupt, daß, während in frühern Jahren der Regierung bald von elsässischen, bald von lothringischen Rednern bei jeder Gelegenheit gründlich der Text gelesen wurde, während die schönsten Vorlagen so häufig bemängelt wurden, und die Gegner, wenn es nicht anders ging, nur mit grämlichem Vorbehalte zustimmten, heute der Regierung nur noch in herabgestimmter Tonart ins Gewissen geredet wird, gerade als

ob ein Rufer in der Wüste durch andauernde Mißerfolge verdrossen worden wäre? Liegt es daran, daß verschiedene stets kampfesfrohe Gegner von der Bildfläche verschwunden sind, oder daran, daß das anfängliche Mißtrauen gegen die Regierung sich gemindert hat, oder endlich daran, daß die Einführung der deutschen Sprache die allgemeine Redelust eingeschränkt hat? Wir wollen die Frage auf sich beruhen lassen und uns mit der Thatsache begnügen, daß die Verhandlungen des Landesauschusses in den letzten Jahren an Zugkraft eingebüßt haben, während früher wenigstens die erste Lesung des Stats alljährlich ein kleines mit Spannung erwartetes und vielfach besprochenes Ereignis bildete. Nur ab und zu ereignet es sich, daß ein Abgeordneter glaubt, es sich und der Mitwelt oder doch der Nachwelt schuldig zu sein, daß er dieser verstockten deutschen Regierung den Mahnruf zudonnert: „Schüstizia est fundamentóm regnoróm!“ als ob in der ehemaligen Präfektur zu Straßburg, wo nach der Dichtung Rückerts die alte Vogesentanne unwillig über die Fremdherrschaft krachte, heute noch statt des liebenswürdigen Fürsten v. Hohenlohe ein Herzog Alba walte. Es ist aber auch gar nicht so schlimm gemeint; solche Phrasen versangen auch nicht mehr; denn im Stillen denkt sich doch jeder, daß es sich „im Ländel“ unter deutscher Verwaltung gar nicht schlecht lebe. Es ist aber nicht zu verkennen, daß, seitdem die deutsche Geschäftssprache eingeführt ist, die französische Presse sich nur noch notdürftig mit unsern Kammerverhandlungen beschäftigt; seitdem ist auch eine gewisse Sorgfalt in Haltung und Rede, ein gewisser höherer Schwung, insbesondere die Phrase verschwunden. Die Zuhörerschaft für die früher zum Fenster hinaus gesprochenen Reden fehlt ja jetzt; Deutschlands wegen giebt man sich keine Mühe, man fühlt sich mehr unter sich, und im Lande selbst würden in deutscher Sprache vorgetragene Klagen über himmelschreiende Bedrückungen doch sofort als Übertreibungen empfunden werden. Vor vielen Jahren hörten wir von einem vertrauenswerten Zeugen eine Geschichte erzählen, die sich am Hofe des Königs Max I. von Baiern zutrug, der seinerzeit in Straßburg als Oberst des Regiments Royal-Alsace gelebt hatte. Der junge bairische Graf N, der von der damals noch üblichen Bildungsreise in Frankreich heimgekehrt war, glänzte am Hofe in München durch die erstaunliche Fertigkeit, mit der er über Nichtigkeiten die artigsten französischen Worte zu drehkeln und die Zuhörer zu blenden verstand. Der alte Graf N, ein Urbaier, wortkarg und von einfacher Art, unterbrach einmal, empört über die Entartung des Sprößlings, den Wortschwall: „Kaverl, sag amol döß auf gut boarisch.“ „Ach, warum nicht gar, widersprach gutmütig der König, da würde ja kein Mensch dem Kaverl auch nur ein Wort glauben; das Feuerwerk ist abgebrannt, was wollen Sie noch nach den leeren Hülsen suchen?“ Ernster werdend fügte der König bei, er habe bei Ausbruch der Revolution eine eigentümliche Erfahrung in seiner elsässischen Grafschaft Rappoltstein gemacht. Als die Einheimischen anfangen von „de Menscherachte“

und von „de grüßame Dirranne“ zu sprechen, da seien sie von den Landsleuten einfach ausgelacht worden; als aber die vom Konvent geschickten Redner französisch zu donnern anfangen, da hätten die Leute geglaubt mitmachen zu müssen, wenn auch nur meist, um ihren höhern Bildungsgrad zu beweisen und um nicht ausgelacht zu werden.

Mit der französischen Sprache ist nun zwar die Phrase aus den Verhandlungen des Landesausschusses verschwunden; einige Reste dieser Gewöhnung bekommen wir aber doch manchmal auch noch in deutscher Sprache zu hören. In keiner Volksvertretung der alten Welt kam man so oft von „mutvoller Verteidigung der Interessen,“ von „Kämpfen für einen Grundsatz,“ von „unermüdlicher Ausdauer“ u. s. w. reden hören. Alle Wahlprogramme bis hinunter zu den Kreistagen strotzen von solchen heldenmütigen Redensarten; damit meint aber der eine eine Straßenbahn, der andre deckt das Schild über die heimliche allgemeine Hypothek, und ein Dritter zückt das Schwert für normannische Hengste. Das sind nur rudimentäre Reste aus einer frühern Zeit, wo man gegen eine cäsarische Tyrannei ankämpfte. Die Hauptsache ist, daß mit der Einführung der deutschen Geschäftssprache die Lust an der Besprechung politischer Angelegenheiten, wie Diktaturparagraph, Sprachzwang u. s. w. geschwunden ist, womit man sonst in Frankreich Ruhm erntete. Der früher drüben hinter den Vogesen stets bereite Beifall wird aber jetzt verkümmert durch die Mühsal der Übersetzung. Wenn das französische Publikum durch die deutsche Kammer Sprache den Reden und Verhandlungen immer weiter entfremdet werden wird, dann wird wohl einmal der Zeitpunkt eintreten, wo man sich in Paris für die Beratungen des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen ungefähr ebenso erwärmen wird, wie für Zänkereien im Generalrate des Departements Morbihan wegen ungerechter Verteilung der Unterstüzungen für Wegebauten. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Verhandlungen des Landesausschusses immer mehr den Charakter einer nüchternen und kühlen, sachlichen und prunklosen Interessenvertretung gewonnen haben. Der Statthalter Fürst v. Hohenlohe konnte die Sachlage und die vorliegenden Bedürfnisse nicht treffender kennzeichnen als durch sein Programm: „Die beste Politik ist eine gute Verwaltung.“ Die dadurch in Aussicht gestellte ehrgeizlose schlichte Pflichterfüllung entspricht dem nüchternen praktischen Sinne des Volkes, der im Grunde doch noch vorherrscht. Die Aufgabe, die dem Lande gestellt ist, ist kein politisches, sondern ein Arbeitsprogramm. Wie der Reichskanzler v. Caprivi mit dem glücklichen Worte, daß seine Politik im Reiche wohl langweilig sein werde, den Beginn eines Zeitabschnittes der innern Sammlung und ruhigen Ausreifens angekündigt hat, so hat auch Fürst v. Hohenlohe durch sein Programm der Beschäftigung mit den unabweislichen eignen Angelegenheiten das Land in die Bahn einer ruhigen, gedeihlichen Entwicklung aus der unruhigen Strömung hinübergeleitet, in die es durch die tastende und hastende, nach

augenblicklichen Erfolgen oder Blendwerken jügende Politik des Amtsvorgängers geraten war. Im Reichslande zeigen sich bereits die Früchte dieser Verwaltungspolitik, und wir können daraus wohl eine günstige Vorbedeutung schöpfen, daß unter gleichen Vorbedingungen der Gang der Dinge auch im Reiche ein gleicher sein wird.

Der Grundzug der Langenweile, dessen Vorherrschen in den reichsländischen Angelegenheiten wir wie im Reiche als einen wahren Segen begrüßen müssen, beeinträchtigt nun allerdings auch die Aufgabe des Berichterstatters. Im Reiche wird man auch wenig Teilnahme dafür finden, in welcher Art sich das Reichsland innere Verwaltungsaufgaben zurechtleget, wie die Bildung von Genossenschaften zur Anlage von Feldwegen, die Haltung von Zuchtstieren, die Ausübung des Gewerbes der Hufschmiede, Entschädigung bei Viehverlusten durch Milzbrand, die Viehverstellung, Vogelschutz und Fischereifrevel, Unterbringung verwahrloster Kinder oder die Rechtsverhältnisse der Professoren an der Kaiser-Wilhelm-Universität Straßburg; aber im allgemeinen kann man sich doch dafür interessiren, wie das Reichsland unter der fürsorgenden Leitung der Regierung in den Kreis deutscher Rechtsanschauungen wenn auch zögernd eintritt oder sich auf die Höhe der Verwaltungsgrundsätze deutscher Nachbarstaaten aufschwingen oder überhaupt sich daheim behaglich, mitunter vielleicht etwas eigenartig einrichten will. Von diesem Standpunkt aus können wir es dem Landesauschusse auch nicht sonderlich verargen, daß er die beiden von der Regierung eingebrachten Gesekentwürfe über die Einführung von Grundbüchern und über Kosten in Grundbuchsachen, wenn auch nicht grundsätzlich abgelehnt, so doch zur nochmaligen Beratung in der nächsten Session verwiesen hat. Wer den Segen kennt, der in dem Besiße eines einheitlichen und gemeinverständlich verfaßten Gesekbuches liegt, der wird auch begreifen, daß man sich schwer davon trennt: selbst die der Verbesserung bedürftigen Bestimmungen haben immerhin den Vorteil vor dem Neuen voraus, daß sie Bestandteil der Rechtskenntnis des Volkes, daß sie Gemeingut geworden sind. Es ist ferner nicht nur die Scheu vor Änderungen überhaupt, sondern auch die mangelhafte Vertrautheit mit dem Gegenstande selbst, die hier hemmend wirkt. Nicht einmal über Bedeutung und Tragweite der Sache besteht Übereinstimmung zwischen den deutsch geschulden Juristen und den praktischen Geschäftsleuten des Landes, wo der persönliche Kredit in erster Linie gilt, sachliche Sicherheit aber erst als Nothbehelf gesucht oder angeboten wird — nach dem Grundsätze: Tant vaut le fond que vaut l'homme, während in Deutschland sich das Vertrauen mehr der sachlichen Sicherheit zuwendet und die Hypothek die gewöhnliche Art der Geldanlage bildet. Es mag ja sein, daß hie und da der Wunsch leitend ist, die von Frankreich stammenden Einrichtungen für alle Fälle in unberührtem Zustande zu erhalten; es machte auch in der That den Eindruck, als ob man sich den Wünschen der deutschen Regierung gegenüber wählerisch und vornehm

verhielte, als wäre man auf dem Gebiete der Gesetzgebung an bessere Kost gewöhnt; aber im ganzen und großen können wir wohl annehmen, daß die Ablehnung der Einladung zum ersten Schritte zur Annäherung an das künftige deutsche allgemeine bürgerliche Recht dem Wunsche entsprang, die bezüglich ihrer Tragweite unberechenbare unheimliche Neuerung soweit als möglich hinauszuschieben.

Die günstige Finanzlage hatte seit Jahren den Landesauschuß bestimmt, teils den Anregungen der Regierung folgend, teils diese, soweit sie zaghaft vorging, aufmunternd, gemeinnützige Unternehmungen aller Art in Angriff zu nehmen. Dabei ergab sich sehr bald, wie begreiflich, ein gewisser Zwiespalt, heute zwischen Industrie und Landwirtschaft, morgen zwischen Elsaß und Lothringen oder zwischen Ober- und Unterelsaß; eine Einigung über Vorzug und Reihenfolge bei Erfüllung der Wünsche zu erzielen, ist manchmal kein leichtes Unternehmen, und gar oft entstand unter altdeutschen Beobachtern die Meinung, als ob der Landesauschuß eine eigennützige Verstocktheit, eine absichtliche Verkennung der Aufgaben eines deutschen Bundesstaates, sei es im Innern, sei es in den Beziehungen zum Reiche, walten ließe. Das scheint uns ein ungerechtes Urteil zu sein. In welcher deutschen Kammer kommen nicht ganz ähnliche Bestrebungen vor? Man muß sich dabei die Vergangenheit des Landes vergegenwärtigen, das früher über sich eine große staatliche Einheit, ganz Frankreich, wußte, während heute über den örtlichen Interessen nur eine kleine finanzielle Gemeinschaft — das Reichsland — schwebt. Aus den frühern Überlieferungen entstand die Neigung, die auch Entgegenkommen fand, z. B. bei der Kaiser-Wilhelms-Universität, beim Baue von Eisenbahnen, bei der Stadterweiterung von Straßburg, vom Reiche als dem großen Ganzen, das an Stelle Frankreichs getreten war, Zuschüsse oder Begünstigungen zu erlangen. Ein französischer Staatsmann hat einmal gesagt, die Imperativmandate aus der Provinz seien die Rache für die staatliche Zentralisation; darunter sind aber nicht etwa nur politische, sondern weit mehr Interessenmandate zu verstehen. Die Provinz verlangt vom Staate Gegenleistungen für die Zustimmung zu den Gesamtzwecken und die Regierungsvorlagen; man verlangt von der Regierung, daß sie sich gegenüber den Wünschen der Vertreter willfährig erweise, und auf diese Weise wollen die Vertreter mitregieren und mitverwalten. Diese Auffassung zeigte sich in der Haltung des Landesauschusses bei der Beratung über Zuschüsse des Landes zur Anlage der Bahnlinien Selz-Merzweiler und Hagenua-Röschwoog; schließlich wurde nur ein Zuschuß für die Teilstrecke Selz-Walburg genehmigt. Vergeblich wurde der Versammlung vorgerechnet, daß von den seit 1870 aufgewendeten Kosten für die Bahnen des Reichslandes (515 Millionen Mark) 489 Millionen vom Reiche gezahlt, dagegen nur 15 Millionen vom Lande, 8 Millionen von den Bezirken und 2,7 Millionen von Gemeinden und Privaten beigesteuert worden sind. Das

rein militärische Interesse des Reiches an der Herstellung dieser Linien wurde als Vorwand für die Ablehnung genommen, die keineswegs politischen Motiven entsprang, wie man etwa annehmen könnte; es war nur eine Strafe für die Regierung, die dem Plane, das Land mit einem Netze von Straßenbahnen zu überziehen, nach anfänglicher Mithilfe plötzlich weitere Handreichung versagt hatte, wohl auf Rücksicht auf die Interessen der Reichseisenbahnverwaltung, eine Strafe dafür, daß die Wünsche der Vertreter, die in solchen Dingen solidarisch auftreten, nicht genügend beachtet worden waren.

Ziemlich weitgehend war der vom Bürgermeister Bock von Straßburg vertretene Initiativantrag, daß das aus Altdeutschland eingeführte starke Bier einer erhöhten Übergangsteuer (3,20 Mark statt 2,90 Mark) unterworfen werden möchte. Der Landesausschuß hat den Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen. Die Bierbrauer des Reichslandes befinden sich in einer übeln Lage. Ihr Gebräu zieht nicht mehr recht. Tacitus hat das germanische Bier ein weinähnliches Getränk genannt — *potus in quandam vini similitudinem corruptus*; in unsrer Zeit wurde auf den Ausstellungen in Paris und Wien das Gebräu von Straßburg und Umgegend als *boisson*, als „bierähnliches Getränk“ bezeichnet und gelobt, aber nicht mit dem ehrlichen Namen Bier beehrt. Seitdem hat sich viel gebessert, und es giebt bierehrliche Trinker aus Altdeutschland, die sich mit Genuß und Überzeugung an „Schiltigheimer“ und „Königshofer“ laben; aber die Elsässer selbst fallen ab und huldigen nicht nur den Münchner Exportbieren, die, wie allenthalben, im Siegeszuge das Land gewonnen haben, sondern auch den Bieren aus der Pfalz und dem Badischen, die trotz des erhöhten Preises das einheimische Gebräu immer mehr verdrängen. Dazu kommt, daß auch Frankreich, das nicht nur den Straßburgern, sondern auch den Baiern die Geheimnisse eines herzerfreuenden Sudes abgelernt zu haben glaubt, den Eingangszoll auf fremde Biere erhöht hat. Nach Deutschland hat Elsaß niemals nennenswerten Absatz gehabt, die Ausfuhr nach Frankreich sinkt fortwährend, und der Absatz im Lande wird geschmälert durch den Wettbewerb aus Altdeutschland. Nachgerade unterliegt nun das Elsaß, wenn auch noch mit Protest, einer andern, geläuterten Geschmacksrichtung. Der Landesausschuß hielt es offenbar für eine Ehrensache, dem einheimischen Braugewerbe durch eine Art von Binnenschutz Zoll wieder aufzuhelfen. Die Regierung hat die vorsichtig gefaßte Versicherung gegeben, im Bundesrate vorzutragen, was zu Gunsten des Antrages spricht. Der schwache Punkt des Antrages liegt wohl in der Berechnung des Verhältnisses der theoretischen Steuer zur Effektivsteuer, was bei der Verschiedenheit der Brauart, der Einsteuerung und der Gutschreibungen wohl zu Meinungsverschiedenheiten führen wird. Dazu kommt noch die Frage, ob nicht durch stärkern Einsud und nachträgliche Verdünnung die verfassungsmäßigen Bestimmungen über die einheitlichen Grundlagen des Wettbewerbes umgangen werden können. Vor der ausgleichenden

Aufgabe des Bundesrates wird dieser Antrag schwer bestehen. Aber auch an diesem Beispiele kann man sehen, wie die Zentralisation die Leute gewöhnt hat, statt der Selbsthilfe die Staatshilfe zu suchen, und das thun auch Bittsteller, die keineswegs Freunde Deutschlands sind.

Ein anderer Initiativantrag aus dem Hause betraf die Vertiefung der Kanäle, um den Anschluß an die französischen und die belgischen Wasserstraßen zu erhalten. Neben diesem seit Jahren besprochenen Entwurfe waren es aber noch zwei andre, die die öffentliche Meinung bewegten: die schon unter französischer Herrschaft unternommene und durch den Krieg unterbrochene Kanalisierung der Mosel und die Herstellung einer Kanalverbindung zwischen Straßburg und Ludwigshafen oder Speier. Keines dieser Vorhaben schloß das andre aus, sie konnten neben einander bestehen; aber die Mittel des Landes reichen nicht aus, um alle drei Aufgaben gleichzeitig in Angriff zu nehmen, man mußte sich also darüber verständigen, welchem der drei Entwürfe zuerst Unterstützung gewährt werden sollte. Solche Entscheidungen gehören aber in einem kleinen Lande zu den schwierigsten Dingen. Im vorigen Jahre hatte man beschlossen, die Entscheidung über die Verwendung sich vorbehaltend, einen Kanalfonds zum Ausbau und zur Verbesserung der bestehenden Wasserstraßen zu bilden, um zunächst der einen oder andern der als besonders wichtig und dringend anerkannten Anforderungen später gerecht werden zu können. Nach Jahr und Tag aber hatte sich die Sachlage schon geändert. Die Kanalisierung der Mosel wird nicht mehr in Betracht gezogen; man nahm an, und wohl mit Recht, daß sich die Sache ohne Zuthun des Reichslandes wegen des überwiegenden Interesses Preußens von selbst machen würde. Für den Kanal Straßburg=Ludwigshafen hatte man sich im Lande nie sonderlich erwärmt. Die Oberelsässer sprachen nur von „'m Mantüffel sin Kanal“; in Lothringen hatte von jeher das Schickal des Panamakanals näher gelegen als das des Kanals im Rheinthale. Aber auch die Stadt Straßburg selbst, die bestimmt schien, durch diesen Kanal die Rolle Mannheims zu übernehmen, zeigte wenig Bereitwilligkeit zur Übernahme dieser Aufgabe. Der Bürgermeister der Stadt Straßburg schien die Schaffung dieser Wasser Verbindung für eine hoffnungslose Angelegenheit zu halten, der Reichstagsabgeordnete für Straßburg dagegen tröstete sich und die Versammlung über alle Zweifel mit der Versicherung, daß die Angelegenheit des Kanals nicht so schlimm stehe, da es sich nicht nur um ein Interesse des Reichslandes, sondern um ein Interesse des Reiches handle. Das Reich dürfte aber wohl wenig Interesse daran haben, dem schönen, musterhaft verwalteten Lande Baden mit seiner fleißigen, klugen und strebsamen Bevölkerung, dem reichstreuesten Bundesgenossen, der schon durch die Industrie des Elsaß, durch die Reichseisenbahnen, durch die Universität Straßburg u. s. w. stark geschädigt wird, den Wettbewerb mit dem Reichslande, das seine Reichstreue erst noch zu erweisen hat, noch weiter zu erschweren.

Als rettender Gedanke wurden die Ausführungen des Oberbaurates Honfell von Karlsruhe begrüßt, der an Stelle des linksrheinischen Kanals die Schiffbarmachung des Rheins von Mannheim bis Straßburg empfiehlt und für durchführbar erklärt, während im Reichslande dieser Plan früher schon für ebenso aussichtslos erklärt wurde, als das längst aufgegebene Projekt des Herrn Honfell, den Bodensee tiefer zu legen. Nun wollen wir ruhig abwarten, wie sich die Sache weiter entwickeln wird. Straßburg und der ganze Landesausschuß haben dem Gedanken der Verbindung mit den belgischen und den französischen Seehäfen und dem belgischen Kohlenbecken vor der Herstellung von Verbindungen mit dem deutschen Rheinverkehr den Vorzug gegeben, mit der ausgesprochenen Begründung, daß es Sache Deutschlands sei, die Kanalisierung der Mosel und den Bau eines Kanals im Rheinthale durchzuführen. Den rein sachlichen Gründen dieser Stellungnahme können wir eine gerechte Würdigung nicht versagen. Der uralte Streit über die Schifffahrt auf dem Rheine, den im vorigen Jahrhundert Elsaß, auf alte kurmainzische Privilegien sich stützend, gegen die Versuche Badens führte, auf dem Landwege den Güterverkehr auf dem Rheine zu beeinträchtigen, wird allerdings keine Wiederholung erleben, wenn Elsaß darauf verzichtet, sich den Wasserverkehr im Rheine zu sichern; dann aber wird vielleicht die Lösung in der Schaffung eines freien deutschen Rheins liegen. Sollte dieses Vorhaben ausführbar sein, wer sollte sich da widersetzen?

Das eigentliche politische Interesse nahmen die Verhandlungen über den Paßzwang in Anspruch. Man darf wohl sagen, daß die Klagen über den Paßzwang der Enttäuschung darüber entsprungen sind, daß Deutschland, nachdem seine Langmut gegenüber dem französischen Hohn und Trotz unverwundlich geblieben hatte, wider alles Erwarten anfang, Ernst zu machen. Der französischen Zuversicht, daß Deutschland in dem Schuldbewußtsein, französischen Boden sich angeeignet zu haben, sich glimpflich und schonend verhalten werde, und dem festen Glauben, daß sich bei nächster Gelegenheit das Kriegsglück wenden werde, entsprach auch die Leichttherzigkeit, mit der aus Elsaß-Lothringen in der Hoffnung ausgewandert wurde, daß die Rückkehr nicht erschwert werden würde. Besonders mißlich war es für die deutsche Regierung, wenn Dptanten im Lande umherwandelten als lebendige und verlockende Beispiele dafür, wie leicht es sei, der deutschen Regierung ein Schnippchen zu schlagen, wie bequem man die Pflichten gegen Frankreich mit der unüberwindlichen Anhänglichkeit an die heimische Scholle in Einklang bringen könne. Rechnet man dazu noch die Unverfrorenheit, mit der französische Eigentümer, Jagdpächter oder Jagdgäste, Offiziere oder Handlungsbesessene den ehemaligen Landsleuten im Reichslande begreiflich machten, daß man Deutschland alles bieten könne, so kann man es wohl verstehen, wie Deutschland zu der Überzeugung kam, daß durch die Bestimmungen des Frankfurter Friedens das postliminium nicht ordentlich

geregelt sei, daß „der Grenzgraben vertieft werden müsse.“ So oft wir aber über Paßzwang reden hörten oder darüber lasen, im Reichstage, im Landesauschusse, in der deutschen wie in der französischen Tagespresse, niemals war davon die Rede, wie weit denn wirklich von einer Grenzsperrre oder nur von einer Erschwerung des Übertrittes die Rede sein könne. Wenn wir recht unterrichtet sind, so ist die Mehrheit der Fälle, in denen das Visa erteilt wird, längst so überwiegend, daß im großen und ganzen, da ja jetzt auch der Durchgangsverkehr frei gegeben ist, höchstens noch von einer ungewöhnlichen Belästigung des Verkehrs zwischen Frankreich und Elfaß-Lothringen die Rede sein kann. Allerdings ist es für den Zurückgewiesenen ein geringer Trost, zu wissen, daß er zu einer Minderheit zählt. Wenn nun aber weitere Zugeständnisse gemacht werden sollen, soll dann die Frage des Bedürfnisses für die Aufenthaltsgewährung maßgebend erklärt werden oder die politische Wertschätzung des Nachsuchenden? Seit Einführung des Paßzwanges sind die sogenannten Aufenthaltserlaubnisse weggefallen, deren Beseitigung die Interpellation von Richter u. Gen. ins Auge faßte, während sie längst infolge juristischer, wohl etwas feinfühligler Bedenken über den Begriff der Meistbegünstigung aufgegeben worden waren. Daß sich die Herren Richter u. Gen. der Sache angenommen haben, dem Drängen des kürzlich verstorbenen Abgeordneten Grad von Colmar entsprechend, kann man von dem Standpunkte aus begreifen, daß sich die Partei dankbare Leute in einem Lande sichern wollte, aus dem bei den letzten Wahlen ganz unerwartet den Deutschkonservativen, den Nationalliberalen, dem Zentrum und den Sozialisten Beihilfe erwachsen war; man wollte auch in Süddeutschland Stimmen machen, wo man sich über die Unbequemlichkeiten des Paßzwanges ärgert, z. B. in Pforzheim, Stuttgart u. s. w. Wenn aber die Elfaß-Lothringer Abschaffung des Paßzwanges verlangen, so besorgen sie eigentlich die Geschäfte Frankreichs; aber man muß dabei zugestehen, daß die Landesvertreter auch den Wünschen ihrer Wähler entsprechen, die ungehinderten Wechselverkehr mit der Auswanderung wünschen. Es ist öffentliches Geheimnis im Lande, daß, wie bei der Zwischenwahl in Straßburg, so auch bei den allgemeinen Wahlen von 1890 die Protestler als Preis für die Wahlenthaltung von den Gemäßigten verlangten, daß diese für die Abschaffung des Paßzwanges eintreten sollten. Die vier Erzpriester in Lothringen, die aus den letzten Wahlen hervorgingen, verdanken ihren Erfolg nur dem Verzicht der frühern Vertreter oder anderer Bewerber, und diese traten zurück, weil sie befürchteten, daß die Wiederwahl von Protestlern die Regierung derart verstimmen würde, daß von einer Aufhebung oder Milderung des Paßzwanges gar keine Rede mehr sein könnte. Der Herrschaft des Paßzwanges sind die gemäßigten Wahlen von 1890 zu verdanken, und deshalb ist es eigentlich schönöder Undank, wenn die aus diesen Wahlen hervorgegangenen Vertreter des Reichslandes gegen den Paßzwang auftreten, der allein die französischen Einflüsse auf die Wahl fern-

gehalten hat, durch den diese Wahlergebnisse überhaupt ermöglicht worden waren. Es ist ferner nur eine Täuschung der öffentlichen Meinung, wenn geklagt wird, daß der Paßzwang auf die in der Blütenentwicklung begriffene Stimmung gewirkt habe, wie die Eisheiligen in einer Frühlingsnacht. Der Paßzwang ist eingeführt worden, nachdem man die Überzeugung gewonnen hatte, daß der ungehinderte Verkehr mit Frankreich eine fortgesetzte Störung der ruhigen Entwicklung der Dinge bewirke. Da war nichts weiter zu verderben. Von uns Deutschen hatte auch von solcher Blütenpracht niemand etwas bemerkt. Der Paßzwang wird beibehalten; die bisher schon gewährten Erleichterungen sollen fortbestehen, und weitere Erleichterungen sind inzwischen bezüglich des internationalen Durchgangsverkehrs gemacht worden. Bezüglich des Verkehrs zwischen Frankreich und dem Reichslande aber dürfte unter grundsätzlicher Wahrung der Notwendigkeit der Maßnahmen als internationale Sicherung nur in der Ausführung ein Zugeständnis gemacht werden. Man weiß jetzt, daß der Paßzwang nicht eingeführt worden wäre, wenn man nicht einen dauernden Zustand hätte schaffen wollen; als vorübergehende Maßregel würde der Paßzwang höchstens die Bedeutung einer Demütigung Frankreichs gehabt haben, aber den gewollten Zweck nicht erfüllen, die Grenze zu vertiefen. Der Paßzwang gehört zu jenen Dingen, quae non possunt laudari, nisi peracta. Würde er plötzlich wieder aufgegeben, obgleich sich an den Beziehungen zu Frankreich nichts geändert hat, so müßte dies als das Bekenntnis einer Übereilung oder einer pessimistischen Auffassung verurteilt werden. Wird aber der vom Reichskanzler als Ziel bezeichnete Zweck, die Germanisierung, erreicht werden? Der deutschgesinnte Reichstagsabgeordnete Höffel, dessen Zeugnis uns wichtiger erscheint, als die damit übereinstimmende Ansicht der Vertreter anderer Richtungen, stellt dies entschieden in Abrede. Wir Deutschen sind nun aber so lange im Lande, daß unser Urteil auch Anspruch auf Anhörung erheben darf. Unter den eingewanderten Deutschen ist die Meinung vorwiegend, daß der Paßzwang trotz der unleugbaren Verstimmung, die auch unter Gutgesinnten hervorgerufen wurde, deshalb schließlich den besten Erfolg haben werde, weil der Paßzwang das untrüglichsste Mittel ist, die nationale Doppelart der Elsässer, denen diese Untugend wie allen Grenzvölkern eigentümlich ist, zu bekehren und die Leute zur Erkenntnis des Ernstes der Lage zu bringen. Weit bedenklicher noch als die offenkundige Anhänglichkeit an Frankreich ist diese altererbte Fähigkeit zur nationalen Halbheit, die immer weiter dauern würde, wenn ihr nicht einmal ein Ende gesteckt würde. Diese Halbheit der Gesinnung wird aber weit weniger durch die Anwesenheit von Franzosen im Reichslande als durch die Auswanderung aus dem Reichslande nach Frankreich bestimmt. Diese Erfahrung kann man in jedem Grenzlande machen, dessen Verkehrsbedingungen zum Auslande neigen. Eine solche Neigung wird aber dadurch abgeschnitten, daß die Leute zur endgiltigen Entscheidung

für oder wider gedrängt werden, statt ihnen eine fortwährende pendelartige Bewegung zwischen zwei Seiten zu gestatten. Die Ungewöhnlichkeit dieser Maßregel muß man sich durch das unehrliche Verhalten Frankreichs erklären, das alle Verhöhnungen des Frankfurter Friedensvertrages zuläßt, sowie durch die erziehende Bedeutung der Sache. Wenn der freie Wechsel zwischen Frankreich und Deutschland erschwert wird, wenn die, die für Frankreich optirt haben oder dorthin ausgewandert sind, auf diese Wahl verwiesen bleiben, dann wird notwendig zunächst Unzufriedenheit entstehen, durch die man sich bei Erstrebung des Endzieles nicht irre machen lassen darf, weil sie vorauszusehen war. Der Paßzwang ist aber nicht nur durch das unehrliche Verhalten Frankreichs notwendig geworden, sondern durch das unzuverlässige Verhalten der Führer im Lande, die, als gleichzeitig der Feldmarschall v. Manteuffel über den Eifer, die Protestler zu gewinnen, die alten Autonomisten beiseite schob, und die Franzosen die ehemaligen Landsleute im Reichslande immer dringender und zuversichtlicher aufforderten, sich für eine nahe bevorstehende Erlösung zu rüsten, das Programm der Autonomie völlig im Stiche ließen. Das ganze öffentliche Leben im Reichslande ist beherrscht durch diesen Gedanken der Unsicherheit der Zukunft. Wenn man auch nicht mehr, wie vor etwa drei Jahren, den Krieg als unmittelbar bevorstehend und unvermeidlich betrachtet oder den Krieg überhaupt wünscht und ersehnt, so hat sich dafür jetzt die Überzeugung allgemein ausgebildet, daß es Frankreich mit seinen unererschöpflichen Hilfsquellen sehr bald gelingen werde, durch fortgesetzte Überbietungen in den Rüstungen zum Kriege Deutschland bis zu einem Punkte zu drängen, wo sich die Unmöglichkeit ergeben wird, den Widerwillen der reichsfeindlichen Parteien zu überwinden und die mangelhafte Reichssteuermaschine noch weiter zu heizen.

Es hängt auch mit dem Gedanken der Unsicherheit der Zukunft zusammen, daß man im Landesauschusse sich nicht mehr wie früher mit der Zukunft des Landes beschäftigt. Nur der kürzlich verstorbene Freiherr Zorn von Bulach der Ältere, der langjährige Vizepräsident der Versammlung, verlangte auch noch in den letzten Jahren die Gewährung der Autonomie, der vollen bundesstaatlichen Rechte für das Land. Schon die sympathische Erscheinung des alten Edelmannes, der einem der ältesten und ruhmreichsten Geschlechter der alten reichsunmittelbaren Ritterschaft des Unterelsaß angehörte, wirkte herzerfrischend, noch mehr der persönliche Mut des Freiherrn, der, den Anfeindungen seiner ehemaligen Mitbürger wie dem Spotte der engern Landsleute trotzend, für das Recht seines Heimatlandes eintrat und forderte, daß es in dieser oder jener Weise den andern Bundesstaaten gleichgestellt, daß die Elsaß-Lothringer aus Deutschen zweiter Klasse zu Deutschen erster Klasse, aus unmittelbaren Unterthanen des Reiches zu gleichberechtigten Vollbürgern gemacht werden sollten. Es hat eine Zeit gegeben, wo sich der Landesauschuß solchem Verlangen be-

geistert angeschlossen; wir erinnern nur an den Beschluß der Versammlung vom 22. Dezember 1877, worin der Wunsch ausgesprochen wurde, es möge dem Reichslande eine eigne Verfassung als Bundesstaat mit dem Sitze der Regierung in Straßburg und einer Vertretung im Bundesrate gewährt werden, indem die unmittelbare Souveränität des Kaisers an Stelle der Gesamtsouveränität des Bundesrates trete.

Deutschland ist keineswegs von Schuld freizusprechen, wenn das Land, sei es infolge der von uns geschaffenen Einrichtungen, sei es durch bedauerliche Störungen des Ganges der Dinge, von dem ins Auge gefaßten Ziele, im deutschen Reiche sich eine bundesstaatliche Stellung zu verschaffen, hat abdrängen lassen. Wir wollen über diesen Gegenstand hier keine Betrachtung anstellen. Die in diesem Punkte gemachten Erfahrungen bieten hinlänglichen Stoff zum — Stillschweigen. Heute ist die alte Partei der Autonomisten vom Schauplatze verschwunden. Nicht den Rücktritt der Leute selbst bedauern wir, aber die Thatsache der allgemeinen Fahnenflucht. Der Freiherr Zorn von Bülach ist kürzlich zu seinen Vätern versammelt worden. Wer wird künftig dieses *Ceterum censeo* übernehmen? Wird etwa der Unglaube an die Erfüllung des Wunsches, wird die Wunschlosigkeit selbst vorwalten? Wie denkt sich dann das Reichsland seine deutsche Zukunft? Die Führer haben das Volk im Stiche gelassen, aber das ganze Volk ist keineswegs der Meinung, daß es genüge, sich notdürftig mit den deutschen Anforderungen abzufinden, bis das Land wieder französisch sein werde. Gegenüber den Zusicherungen des Freiherrn v. Mantouffel, daß er seinen Lebensrest daran setzen werde, dem Lande die Autonomie zu verschaffen, blieben die sogenannten Notabeln teilnahmslos, und die Partei der Autonomisten verschwand spurlos, während Mantouffel um die Herzen der Protestler warb, da er, wie die Engel im Himmel, an Bekehrungsbedürftigen größeres Gefallen fand als an Gerechten. Daselbe Land, das vor dreizehn Jahren durch seine Vertreter das Verlangen ausgesprochen hatte, daß ihm an Stelle der schwer faßlichen juristischen Persönlichkeit des Reiches ein sichtbarer persönlicher Herrscher gegeben werde, eines der reichsten, wirtschaftlich bedeutendsten Länder des Reiches, ist völlig unbekümmert um sein staatliches Schicksal. Daneben sehen wir eine rührige deutsche Einwanderung, die in den Gemeinderäten, in den Kreis- und Bezirkstagen und im Landesausschusse Fuß faßt und bei den Reichstagswahlen deutschgesinnten Bewerbern zum Siege verhilft. Wenn die alte Autonomistenpartei in ihrer Gleichgiltigkeit für die Ausgestaltung des Landes verharret, auf die Wahrung der materiellen Interessen sich beschränkend, wird auch im deutschen Reiche das politische Interesse an der Zukunft und an den eignen Wünschen des Landes immer mehr schwinden; Vertreter dieses politischen Interesses werden immer mehr die eingewanderten Altdeutschen werden, umso mehr als diese nicht nur unter der Beamtenschaft, sondern auf allen Gebieten geistiger Thätigkeit die

Mehrheit bilden. Die deutsche Einwanderung hat aber auch das Interesse, daß das Land in irgend einer Weise staatliche Gleichberechtigung im Bunde erwerbe. Und so wird es sich wohl fügen, daß das Reichsland, während seine Führer von Frankreich die Entscheidung über die Zukunft erwarten oder unentschlossen sich lediglich um die materiellen Interessen kümmern, wenn einmal die Hoffnung auf Frankreich geschwunden sein wird, zu der Erkenntnis kommen wird, daß es die Leitung seines Geschickes längst verloren hat.



Die Erklärung der allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte in Frankreich

Von Bernhard Heinzig



Das Jahr 1889, wo Frankreich die Jahrhundertfeier der großen Revolution in glänzender Weise beging, hat in der zivilisirten Welt eine Hochflut von Arbeiten hervorgerufen, die die Ursachen und den Verlauf des weltbewegenden Ereignisses, wie die Bedeutung der vor und während desselben auftretenden maßgebenden Personen dem Leser vor die Seele zu führen bestimmt waren. Aber nicht allenthalben ist klar zu lesen gewesen, wie neben den Ausbrüchen der Gewalt, die gleich einem Gewittersturm Frankreich verwüsteten, ein Kampf der Ideen herging, der, nachdem er dort zum Austrage gebracht worden war, ganz Europa ergriff. Die Idee der absoluten Volkssouveränität im Staate gestaltete das bis dahin herrschende teilweise in Absolutismus ausgeartete Lehnswesen Frankreichs zum konstitutionellen Staatsystem um, und darin liegt bekanntlich die eigentliche Thatsache der Revolution, die sich später, ohne den von Menschenblut und Feuerzglut geröteten Hintergrund zu haben, auch in den übrigen Ländern des west- und mitteleuropäischen Festlandes vollzog. Wie der tiers-état im eignen Lande gegen die bevorzugten Stände vorging, so drangen die Sanskulottenheere mit der Parole „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“ in die Nachbarländer ein, die Feudalsysteme zu Boden werfend, ähnlich wie einst die Phalanx Alexanders der griechischen Kultur eine Gasse durch ganz Vorder- und Zentralasien schuf. Bei Ideenkämpfen, die mit der Energie der Begeisterung und schwer zu versöhnender Bitterkeit geführt werden, ist erst nach Herbeiführung fester rechtlicher Verhältnisse an das Ende zu